

Hinweis zum Ablauf von Unterschriftsbeglaubigungen während der Corona-Krise

Wegen der Corona-Krise sind auch im Notariat Maßnahmen zum Schutz Ihrer Gesundheit und der unserer Mitarbeiter erforderlich.

Damit Unterschriftsbeglaubigungen weiterhin möglich bleiben, muss der Ablauf des Verfahrens hierzu angepasst werden. Nachfolgend erhalten Sie hierzu eine kurze Übersicht, wie sich das Verfahren gestaltet.

1. Sie stellen uns nach telefonischer Absprache das Dokument, unter dem Ihre Unterschrift beglaubigt werden soll, vorab zur Verfügung – entweder per Post, E-Mail, Telefax oder durch Einwurf in unseren Hausbriefkasten. Ebenso beantworten wir gerne, wie bisher, im Vorfeld einer Unterschriftsbeglaubigung sämtliche Fragen zu dem Vorgang telefonisch, per E-Mail oder per Post.

Wenn der Text, unter dem Ihre Unterschrift beglaubigt wird, durch uns entworfen werden soll, teilen Sie uns dies bitte mit. Wir besprechen mit Ihnen dann den Inhalt.

2. Zur eigentlichen Unterschriftsbeglaubigung müssen Sie einmalig das Notariat nach telefonischer Terminabsprache aufsuchen. Zu diesem Termin bringen Sie bitte ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass o.ä.) mit.
3. Im Anschluss an den Termin fertigen wir die Urkunde für Sie aus und schicken Ihnen diese per Post zu. Falls eine Apostille einzuholen ist, werden wir dies selbstverständlich auch wie gewohnt für Sie veranlassen.

Mit diesem Verfahren können wir für Sie sicherstellen, dass weiterhin sämtliche Unterschriftsbeglaubigungen abgewickelt werden können.

Wenn Sie Fragen zu dem Vorgehen haben, sprechen Sie uns gerne an!

Notar Alexander Speth

Brückenstraße 19 • 59065 Hamm
Telefon: 02381 – 12053 • Telefax: 02381 – 21728

Web: www.kanzlei-brueckenstrasse.de
E-Mail: notar@kanzlei-brueckenstrasse.de